

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

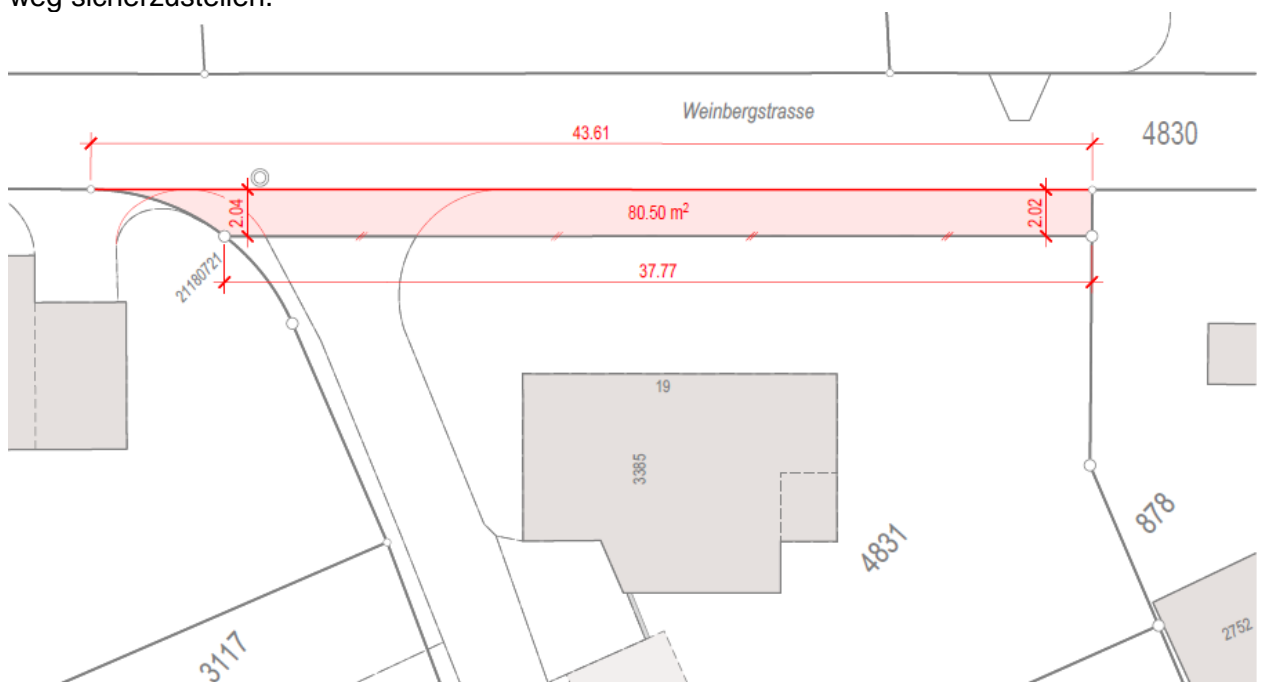
Protokoll vom 23. November 2021

Beschluss

- 6** Raumordnung, Bau, Verkehr **2021-207**
6.2 Tiefbau
6.2.2 Objektdokumentation
Konsum- und Weinbergstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation - Grundstücksübertragung für Rückbau Parkplatzfläche bei Weinbergstrasse 19 - Genehmigung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Bau des Einfamilienhauses an der Weinbergstrasse 19, Kat. Nr. 4139, im Jahre 1977 wurde zwischen der damaligen Eigentümerschaft, Alfred Spörrli-Walder, und der Gemeinde Rüti über die Abtretung eines ca. 2 m breiten Landstreifens längs der Weinbergstrasse verhandelt. Die Gemeinde beabsichtigte damals, die nur 5 m breite Weinbergstrasse auf 7 m zu verbreitern und den dafür notwendigen Raum für einen späteren Gehweg sicherzustellen.



Die rot eingezeichnete Fläche von rund 80 m² entlang der Weinbergstrasse wurde denn auch im Jahre 1977 von der damaligen Eigentümerschaft unentgeltlich an die Gemeinde Rüti abgetreten.

Das damalige Ziel der Gemeinde, ein künftig Gehweg im Weinberg-Quartier zu erstellen, wurde bis heute nicht realisiert und steht auch nicht mehr im Fokus; zusätzliche Parzellen wurden während den letzten Jahre nicht mehr hinzugekauft.

Gemeinderat

Das heutige Weinberg-Quartier ist der Kernzone zugeteilt und die Quartierstruktur soll erhalten bleiben. Sowohl seitens der Gemeinde, Ressort Raumplanung und Bau, wie auch der heutigen Eigentümerschaft, Barbara Spörri Leuenberger, Weinbergstrasse 19, Rüti ZH, besteht das Interesse, die Strasse im Zusammenhang mit dem geplanten Strassenbauvorhaben wieder auf die ursprüngliche Breite anzupassen und den dadurch freigewordenen Landstreifen als privaten Grünraum (Vorgarten) aufzuwerten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung der Strasse (Konsum- und Weinbergstrasse) sowie der Kanalisation wurde das Thema der Strassenanpassung konkretisiert und ein entsprechender Abtretungsvertrag vorbereitet.

Abtretungsvertrag

Gemäss Abtretungsvertrag tritt die Gemeinde Rüti den ca. 2 m breiten Landstreifen auf Grundstück Kat. Nr. 4830 mit einer Fläche von ca. 80 m² der Eigentümerschaft des Grundstücks Kat. Nr. 4831, Barbara Spörri Leuenberger, Rüti, unentgeltlich ab, dies jedoch mit klar formulierten Gegenleistungen bezüglich Bepflanzung und Einfriedung der zu erwerbenden Fläche. Die Kosten hierfür werden von der erwerbenden Partei übernommen.

Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes für die Grundstücksabtretung werden von beiden Vertragsparteien je zur Hälfte bezahlt.

Die Eigentumsübertragung hat unmittelbar im Anschluss des Vollzugs der Grundstücksmutation, worin die beiden Grundstücke alt Kataster 4830 und 4831 neu beschrieben werden, jedoch bis spätestens am 31. Dezember 2023 durch die veräussernde Partei zu erfolgen. Nach Ablauf dieses Datums fällt dieser Vertrag gegenstandslos dahin. Sämtliche Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Grundstücksmutation (Grundbuchgeometer sowie Notariat und Grundbuchamt) gehen zulasten der Gemeinde Rüti.

Die Kosten für den Rückbau sowie die Anpassung zwischen dem Strassengrundstück und dem Abtretungsobjekt (neue Grundstücksgrenze) erfolgt auf Kosten und durch die Gemeinde Rüti.

Erwägungen

Der Erwerb oder der Verkauf von Grundeigentum und dinglichen Rechten an Grundstücken sowie Verkauf, Tausch und die Abgabe im Baurecht von Grundeigentum bis zu einem Wert von CHF 1'000'000.00 im Einzelfall liegt gemäss Art. 17 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde in der Kompetenz des Gemeinderates. Der vorliegende Abtretungsvertrag ist ein Geschäft im Sinne von Art. 17 Ziff. 4 der Gemeindeordnung.

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 1. Dezember 2015 wurde Jan Schaufelberger, Leiter Bau und Liegenschaften bevollmächtigt, die vom Gemeinderat Rüti genehmigten Verträge im Zusammenhang mit Landgeschäften (Handänderungen, Begründung von Dienstbarkeiten usw.) abzuschliessen und grundbuchamtlich zu vollziehen.

Beschluss

1. Der Abtretungsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde Rüti und Barbara Spörri Leuenberger, Rüti, betreffend Abtretung eines ca. 2 m breiten Landstreifens von Grundstück Kat. Nr. 4830 mit einer Fläche von ca. 80 m² auf Grundstück Kat. Nr. 4831 wird genehmigt.
2. Jan Schaufelberger wird ermächtigt, das vorliegende grundbuchamtliche Geschäft im Auftrag des Gemeinderates Rüti öffentlich zu beurkunden.

Gemeinderat

3. Die Kosten des Notariates und Grundbuchamtes für die Grundstücksübertragung werden von beiden Vertragsparteien je zur Hälfte bezahlt.
4. Die Kosten für den Rückbau sowie die Anpassung zwischen dem Strassengrundstück und dem Abtretungsobjekt (neue Grundstücksgrenze) erfolgt auf Kosten und durch die Gemeinde Rüti.
5. Die Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Grundstücksmutation (Grundbuchgeometer sowie Notariat und Grundbuchamt) gehen zulasten der Gemeinde Rüti.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bauamt
 - Notariat und Grundbuchamt Wald, Rosenthalstr. 7a, 8636 Wald
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet „Konsum- und Weinbergstrasse - Neubau Sauberwasserkanal und Erneuerung Kanalisation - Grundstücksübertragung für Rückbau Parkplatzfläche bei Weinbergstrasse 19 - Genehmigung“
 - Archiv

Versand: 29. November 2021

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber